

Datum: 02.07.2009
Tel. 233 – 92529
Fax (089) 233 989 92529
Frau Blaschke
AZ: 452/120-09/2

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 17
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007**

AntragstellerIn:
Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz
vertreten durch Herrn Pfarrer
Engelbert Dirnberger
Gietlstraße 2
81541 München

für die Maßnahme: Tag des offenen Denkmals am 13.09.2009

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 14.07.2009
Öffentliche Sitzung

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 25.06.2009, hier eingegangen am 26.06.2009, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 6.390,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von € 6.240,00
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Gemäß Ziffer 7.5 der Richtlinien sind Bewirtungskosten ausschließlich für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zuwendungsfähig, nicht jedoch für Gruppenleiter (150 Euro).

Auf der Kostenstelle 10300017 stehen am 02.07.2009 EURO 40.202,85 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 17
Hr./Fr. Horst Walter**

i.A. Behr

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € 5.050,-
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: Der BA 17 hat bei seiner Beschlussfassung verschiedene Posten aus der Kostenkalkulation gestrichen, die nach seiner Einschätzung nicht bezuschusst werden sollen (wie z.B. Bedienungspersonal, Geschirrmobil, Ordner, Partituren und Programmdruck für das Mittagskonzert, Tischschmuck / Verpflegungsstation, Strom und Wasser. Aus der Addition der verbliebenen Posten – abzüglich der einzusetzenden Eigenmittel – ergibt sich der Zuschussbetrag.
In der beigefügten Anlage (Kalkulation) sind die entsprechenden Positionen gestrichen bzw. die zu bezuschussenden Positionen eingekreist.

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 14.07.2009

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17
Der/die Vorsitzende

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin